

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde fristgerecht versandt. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

1 Feststellen der Präsenz / Mitgliedermutationen

Der Präsident begrüsst 40 Anwesende. 2 Mitglieder haben eine Vertretung bestellt. Das absolute Mehr beträgt 22 Stimmen. Entschuldigt haben sich 15 Mitglieder.

In Gedenken an das verstorbene Mitglied Albert Streule wird eine Schweigeminute abgehalten

Neue Mitglieder:

- Beda Streule, St. Gallen
- Mahmut Özdemir, Böhlstrasse 5, 9055 Bühler
- Daniel und Carmen Eigenmann, Teufen

Neue Häuser:
keine

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

2 Wahl von zwei Stimmenzählern

Sepp Neff und Luca Val werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Genehmigung des Protokolls der HV vom 31.3.2015

Das Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung vom 31.3.2015 wurde mit der Einladung zur diesjährigen HV versandt. Zudem sind alle Dokumente auf der Website einsehbar:

<https://support.sep.ch/kunde/FlurGenSteig>

Benutzername: SEP\flurgen-steig

Passwort: Bühler_2008

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

4 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Themen:

• **Statutenänderung von der letzten HV 31.3.2015**

Betreffend

- Aufnahme Teilstück 5 Steigwaldstrasse 2-8
- Öffentliche Widmung aller FLG-Strassen für den Gemeingebrauch

Die Statutenänderung wurde am 25. August 2015 durch den Regierungsrat genehmigt und ist rechtsgültig. Es waren keine Einsprachen und keine Rekurse zu verzeichnen.

• **Geländer Brücke Steigbach**

Gemäss Antrag letzter HV wurde das Geländer verkleinert.

- **Neues Strassenreglement**

Wichtige Änderungen

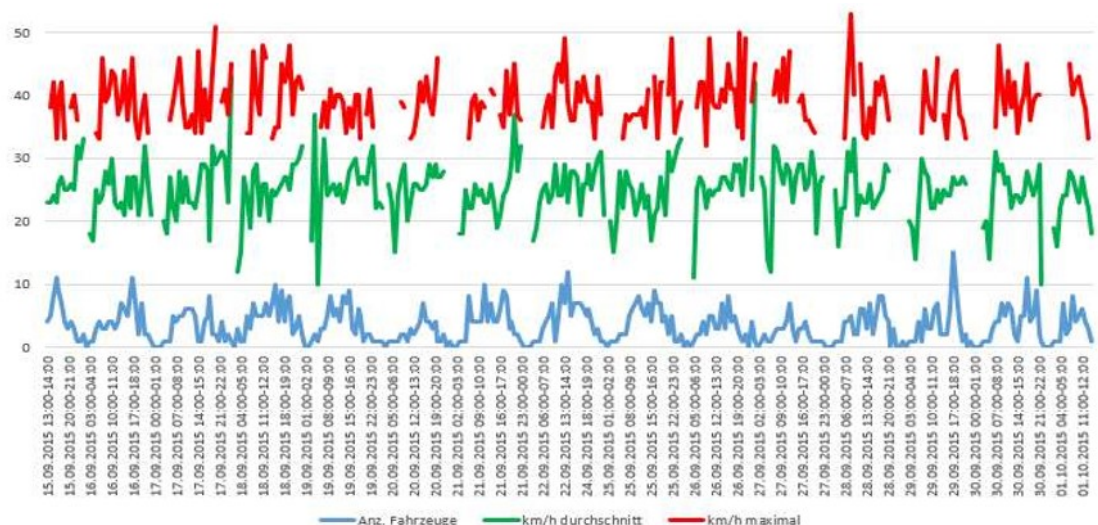
- Art. 5: Strassenkategorie: In welcher Kategorie sind unsere Strassen?
- Art. 26: Kostenbeteiligung: Keine Kostenbeteiligung an Kantons- und Gemeindestrassen
- Art. 28: Beiträge an Unterhalt und Neubau: Unterhaltsbeiträge neu nur noch 70%, bis jetzt 80%. Was genau ist Unterhalt?
- Art. 29: Verfahren und Zuständigkeiten: Eingabe Termin von März auf Ende Juni verschieben.

Sepp Neff erläutert als Gemeinderat den Stand der Dinge. Die Unterhaltsbeiträge sollen neu wieder 80% betragen. Das neue Reglement sei vom Gemeinderat verabschiedet worden. Es folge eine öffentliche Versammlung und schliesslich noch in diesem Jahr eine Abstimmung. Er regt an, die inhaltliche Diskussion auf die öffentliche Versammlung zu verschieben.

- **Geschwindigkeitsmessung Zone 30**

Der Präsident stellt die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung vor:

- Standort: Steigstrasse 31
- Richtung Steigbach
- Periode: 15.9.2015 bis 1.10.2015
- Gemessene Fahrzeuge: 1174
- Geschwindigkeitsübertretung: 268 Fahrzeuge = 22.8%
- Max. Geschwindigkeit: 53 km/h
- Messung durch HP. Tanner (Gemeinde Gais).



Zusammengefasst lässt sich sagen, dass viele Autofahrer, unabhängig von der Tageszeit, zu schnell fahren. Teilweise sogar beträchtlich zu schnell. Dies birgt unter anderem für Kinder grosse Gefahren. In der Diskussion einigt man sich darauf, dass der Präsident in der Lokalzeitung einen Bericht veröffentlichen wird zu diesem Thema. Dies mit dem Ziel, die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren. Jeder soll wissen, dass die Geschwindigkeit gemessen werden kann und man sich in einem zweiten Schritt die Weiterleitung der Ergebnisse an die Polizei vorstellen kann.

- **Sanierung FLG Brücke Forenbach**

Der Kanton AR hat unseren Rekurs gegen die Gemeinde Bühler (Kostenbeteiligung für die Brückensanierung) abgelehnt. Begründung: In unseren Statuten gibt es keine öffentliche Widmung gemäss Strassengesetz Art. 81 → Ist nun erfüllt → neue Eingabe an Gemeinde für Budget 2017. Der Präsident holt nun neue Offerten ein.

5 Jahresrechnung

5.1 Rechnung 2015

Kassierin Beate Göller folgende Rechnung vor:

Total Einnahmen 2015	11'978.15
Total Ausgaben 2015	9'568.70
Einnahmenüberschuss 2015	2'409.45

Vermögen per 31.12.15 (inkl. Anteilsschein Raiffeisen von CHF 200)	22'311.50
Vermögen per 31.12.14 (inkl. Anteilsschein Raiffeisen von CHF 200)	19'902.05
Vermögenszunahme	2'409.45

5.2 Revisorenbericht

Der Revisor Edwin Manetsch bestätigt die exakte Rechnungsführung und empfiehlt den Anwesenden, die Rechnung zu genehmigen.

Die Rechnung 2015 wird einstimmig genehmigt.

6 Festsetzen der Mitgliederbeiträge und Entschädigungen

6.1 Mitgliederbeiträge

Budgetierte Ausgaben

Schneeräumung / Strassenunterhalt CHF 4'000.-

Mitgliederbeitrag 2016 CHF 4'000.-

Aufgrund des Budgets wird folgender Antrag zur Festsetzung des Mitgliederbeitrages gestellt:

- Minimalbetrag: CHF 20.-
- Im Jahr 2016 gilt CHF 40.- als ein Prozent

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2 Entschädigungen

Der Vorstand beantragt, die Entschädigungen unverändert zu belassen:

- Präsident: CHF 200.-
- Kassier: CHF 100.-
- Aktuar: CHF 100.-
- Revisoren: keine

Der Antrag wird einstimmig angenommen (der Vorstand enthält sich der Stimme).

7 Festsetzen der Finanzkompetenz der Kommission

Der Antrag zur Belassung der Finanzkompetenz der Kommission bei CHF 5'000.-.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Festsetzen der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen

Der Antrag zur Belassung der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen bei CHF 10'000.- wird einstimmig angenommen.

9 Wahlen

9.1 Vorstand

Kommission und Präsident sind bis und mit 2016 gewählt. Beate Göller tritt zurück, d.h. wir suchen auf das nächste Jahr einen neuen Kassier bzw. eine neue Kassierin.

Keine Rücktritte.

- | | |
|-------------|---------------|
| o Präsident | (Joller) |
| o Kassierin | (Göller) |
| o Aktuar | (Tischhauser) |

9.2 Revisoren

Antrag zur Wiederwahl der bisherigen Revisoren.

Die beiden Revisoren Frau Lechner-Bertoli und Herr Manetsch werden einstimmig gewählt.

10 Wahl des Strassenmeisters

Antrag auf Wiederwahl unseres Strassenmeisters Ernst Schefer.

Ernst Schefer wird einstimmig gewählt und mit grossem Applaus verdankt.

11 Verschiedenes

• Schneeräumung Steigwaldstrasse (Marlise D'Agostino)

„Unsere Quartierstrasse zeigt im Winter teilweise sehr gefährliche und prekäre Strassenverhältnisse auf. Davon betroffen ist vor allem der Einlenker in die Steigwaldstrasse hoch bis zum EFH der Familie Stieger, die Ecke bei der Familie Urs Freund und das Strassenteilstück vom Rest. Steig Richtung Steigbach bis zur Brücke hinunter.

Ernst Schefer wurde von unserer Flurgenossenschaft einstimmig als Strassenmeister gewählt. Seine Arbeit machte er prompt, zuverlässig, zufriedenstellend und wohlwollend. Hatte ich ihm einmal angerufen, war er bereits eine 1/4 h später im Quartier und nahm sich dem Glatteis an.

Ist es im Sinne der Gemeinde Bühler, dass die Fussgänger im Winter nicht mehr auf die Strasse dürfen? Ich habe Kenntnis davon, dass sich auf unserer Strasse drei Personen wegen Glatteis den Arm gebrochen haben und ich selber ein Schädel-/Hirntrauma diesen Winter erlitt. Aus diesem Unfall zu Fuss folgte mir ein Arbeitsausfall von einem Monat. Wer übernimmt die Haftung für körperliche Verletzungen bei Stürzen? Wer übernimmt die Haftung für Sach-, Blech- und Personenschaden, wenn mein Auto auf Glatteis und vor allem in der Strassensteigung manövrierunfähig wird? Solche Situationen kommen pro Winter wenig vor, aber sie sind da!“

In der allgemeinen Diskussion herrscht grosse Einigkeit über die Gefährlichkeit und die teilweise prekären Zustände.

Der Präsident erläutert das Problem: Die Steigwaldstrasse ist eine Gemeindestrasse und darum ist die Gemeinde Bühler für den Unterhalt und den Schneebruch verantwortlich. Ernst Schäfer hat nach Anruf verschiedener Anstösser im Jahr 2015 das einige Male gemacht. Die Gemeinde Bühler wollte Ernst diese Aufwände nicht bezahlen, weil sie diese nicht in Auftrag gegeben hat. Darum hat die FLG diese bezahlt und die Kosten nur teilweise rückerstattet erhalten.

Sepp Neff erklärt als Gemeinderat, dass die Gemeinde das Problem erkannt habe und um eine Verbesserung bemüht sei. Allerdings sei es nicht die Aufgabe der Gemeinde „schwarz zu räumen“ und manchmal brauche es eben auch die richtige Ausrüstung im Winter. Wenn man gefährliche Zustände erkenne, solle man sich direkt bei der Gemeinde, Herr Peter Aemisegger (Tel. 071 791 70 27), melden.

- **Schneeräumung Böhlstrasse (Sonja Knecht)**

„Es sei bei der Schneeräumung zur Gewohnheit geworden, erst gegen elf oder zwölf Uhr den Schnee auf unseren Strassen (betrifft auch Teilstück 4) zu räumen. Teilweise sogar erst am Nachmittag oder gegen Abend. Wir haben ebenfalls Leute, die morgens zur Arbeit müssen, und wären deshalb froh, wenn der Winterdienst zu passenderen Zeiten kommen würde.

Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass die Hauptstrasse und ein paar weitere stark befahrene Strassen geräumt werden müssen, bevor unsere Strasse geräumt wird, jedoch sollten alle Strassen in einem zeitlich akzeptablen Rahmen geräumt werden. Wir denken, in diesem Belangen stimmen Sie uns zu“.

In der Diskussion zeigt sich, dass dies tatsächlich ein Problem sei in gewissen Bereichen. Sepp Neff ist froh über das Feedback und wird dieses der Implemia, welche von der Gemeinde den Auftrag zur Schneeräumung hat, weiterleiten.

- **Übernahme der Steigstrasse durch die Gemeinde**

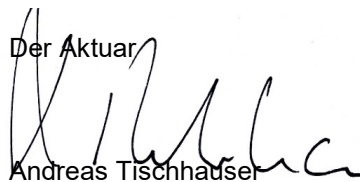
Arbeitsgruppe arbeitet immer noch an einem neuen Strassenreglement
→ einer allfälligen Übertragung müssten alle Anstösser dieser zustimmen.

- **Vortrittsregelung bei Einlenker Böhlstrasse**

Um die Gefahrensituation zu entschärfen, war die ursprüngliche Idee der Gemeinde, einen Spiegel zu montieren. Zudem werde geprüft, ob ein Teilstück mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 60km/h versehen werden soll. Die Kantonspolizei habe die Sache vor Ort geprüft und schlägt vor, die Signalisation von „Stop“ auf „kein Vortritt“ zu wechseln und die Bodenmarkierung zu entfernen, damit man weiter runter fahren könne. Die Gemeinde prüft nun die Optionen.

Der Präsident beendet die Sitzung um 20.15 Uhr.

Bühler, 1.4.2016

Der Aktuar

Andreas Tischhauser